

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Wiederaufstellung der Container in der Schäringerstraße  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-  
Nymphenburg am 17.06.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04260**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes  
Neuhausen-Nymphenburg vom 19.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg fordert die Wiederaufstellung der Wertstoffcontainer für Glas in der Schäringerstraße (vor Hausnummer 12).
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg kann nicht gefolgt werden.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Wiederaufstellung der Container in der Schäringerstraße
<b>Ortsangabe</b>	Neuhausen-Nymphenburg

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Wiederaufstellung der Container in der Schäringerstraße  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-  
Nymphenburg am 17.06.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04260**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –  
Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-  
Nymphenburg vom 19.10.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –  
Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 fordert die Wiederaufstellung der Wertstoffcon-  
tainer für Glas in der Schäringerstraße (vor Hausnummer 12).

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass auf Grund der gro-  
ßen Wohnanlagen Pandion Reflect und Pandion Gardens auf der gegenüberliegenden  
Straßenseite eine in der Nähe befindliche Möglichkeit zur Glasentsorgung wünschens-  
wert sei.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufen-  
den Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein  
laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der  
Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz  
1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerver-

sammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

## **2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung**

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung (VerpackV) bzw. seit 01.01.2019 im Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten.

Die Betreiber der Dualen Systeme haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma Remondis die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 9. Stadtbezirk im Auftrag der Dualen Systeme durch.

## **3. Standortauswahl**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind allein die Dualen Systeme, beziehungsweise deren Subunternehmer, für die Sammlung und die alleinige Standortauswahl für die Wertstoffinseln verantwortlich.

Die Betreiberfirmen benötigen jedoch zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachabteilungen Stellungnahmen eingeholt wurden.

Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein, so auch der Abstand von 12 Metern zur nächsten Wohnbebauung. Dieser Mindestabstand wurde vom sog. Lärmkontor in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt für die Aufstellung von Wertstoffcontainern herausgegeben.

Die Container befanden sich ursprünglich auf der gegenüberliegenden Straßenseite und wurden im Zuge der großen Bauvorhaben innerhalb der Schäringerstraße versetzt.

Eine Überprüfung des Standplatzes vor der Hausnummer 12 ergab, dass der Mindestabstand von 12 m zur nächsten Wohnbebauung nicht eingehalten wurde. Die Container zur Erfassung von Glas mussten daher aus Gründen des Lärmschutzes abgezogen werden.

#### **4. Ersatzstandort**

Ein Ersatzstandort in naher Umgebung wurde gesucht, konnte jedoch leider von den Betreiberfirmen nicht gefunden werden.

In naher Umgebung befinden sich zwei Wertstoffinseln, wo Glas entsorgt werden kann:

- Renatastraße/Arnulfstraße: ca. 240 m entfernt
- Sedlmayrstraße (vor Sportplatz): ca. 450 m entfernt

Eine Übersicht der umliegenden Sammelstellen bietet auch die Website des AWM: Wertstoffinseln - AWM - Abfallwirtschaftsbetrieb München ([awm-muenchen.de](http://awm-muenchen.de)).

Für weitere Vorschläge ist der AWM gerne offen, um sie dann den Betreiberfirmen zur Prüfung zuleiten zu können.

#### **5. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann nicht gefolgt werden.

#### **6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 wird nicht gefolgt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch  
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. WV Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

#### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium – HA II/V - Stadtratsprotokolle

den AWM – Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

Am \_\_\_\_\_